



IUR I Studentennummer

____-____-____

Name:

Vorname:

Herbstsession 2004

Strafrecht AT/BT (2. Buch 1. Titel)

Prof. M. A. Niggli

Fehler:

Note:

Datum:

Unterschrift des Professors:

.....

internet: <http://www.unifr.ch/lman>

Allgemeine Hinweise

- Grundsätzlich sind als Hilfsmittel sämtliche Quellen, Lehrbücher, Kommentare, Notizen etc. zugelassen.
- Mobiltelefone sind bei der Aufsicht abzugeben.

Besondere Hinweise

- Von den vorgegebenen Antworten können keine, mehrere alle oder kann eine Antwort richtig oder falsch sein.
- Beantworten Sie die Fragen, indem Sie die richtigen Buchstaben ankreuzen bzw. befolgen Sie allenfalls die speziellen Anweisungen bei den einzelnen Fragen. Widerstehen Sie der Versuchung, die Antworten anzukreuzen, bevor Sie nicht die ganze Frage gelesen und verstanden haben.
- Markieren Sie bitte klar und deutlich, welche der vorgeschlagenen Alternativen Sie für richtig erachten. Anmerkungen, Notizen etc. werden prinzipiell nicht berücksichtigt. Entsprechend können Sie problemlos z.B. die Rückseite der Prüfung für Notizen verwenden.
- Antworten Sie immer gemäss der Fragestellung und unterlassen Sie irgendwelche Änderungen am Sachverhalt. Wird von einem Delikt gesprochen, ist das vollendete Delikt gemeint, nicht ein Versuch.
- Gezählt werden die Fehler. Falsche Lösungen anzukreuzen ist gleichbedeutend mit dem Nicht-Ankreuzen einer richtigen Antwort.
- Allenfalls erforderliche Strafanträge sind als gestellt zu betrachten.
- Anzahl Seiten inklusive der ersten Seite: 12.

Und nun: Viel Glück!

1. **Anton sagt zu Bernd und Claus, sie sollten den David verprügeln, weil der immer so eingebildet sei. Anton will, dass die beiden David eine Lehre erteilen. Sie sollen ihm mit ein paar Schlägen einen Schrecken einjagen. Bernd und Claus überlegen sich das Ganze und kommen zu dem Schluss, Erwin müsse ihnen bei ihrem Vorhaben helfen und für sie "Schmiere stehen" (aufpassen, ob jemand kommt und eventuell warnen). Erwin willigt aus Freundschaft zu Bernd und Claus ein, er kennt David gar nicht und ihm ist egal, was Bernd und Claus mit ihm machen. Bernd und Claus lauern also dem David auf und versetzen ihm beide gezielte Faustschläge ins Gesicht und in die Magengegend. David ist so perplex von dem plötzlichen Auftauchen von Bernd und Claus, dass er sich gar nicht wehrt. Derweil steht Erwin etwas abseits vom Geschehen und passt auf, dass sie niemand bei ihrem Treiben überrascht. Das Ergebnis der Prügelei besteht darin, dass David Hämatome, eine Nasenbeinfraktur und Quetschungen im Gesicht und in der Magengegend davonträgt.**

Bitte kreuzen Sie die RICHTIGEN Behauptungen zum obenstehenden Fall an.

- a) Bernd und Claus machen sich einer schweren Körperverletzung und eines Raufhandels schuldig.
- b) Anton macht sich der Anstiftung zu einer schweren Körperverletzung und eines Raufhandels schuldig.
- c) Anton wird wegen einer einfachen Körperverletzung und eines Angriffs bestraft.
- d) Bernd und Claus sind Mittäter.
- e) Bernd und Claus sind die Tatmittler des mittelbaren Täters Anton.
- f) Bernd, Claus und Erwin sind Mittäter.
- g) Erwin macht sich der Gehilfenschaft zu einer einfachen Körperverletzung und eines Angriffs schuldig.
- h) Bernd und Claus machen sich einer einfachen Körperverletzung und eines Angriffs schuldig.
- i) Anton wird wegen einer schweren Körperverletzung und Raufhandels bestraft.
- j) Anton macht sich der Anstiftung zu einer einfachen Körperverletzung und einem Angriff schuldig.

2. Geben Sie bei den folgenden Sachverhalten jeweils genau an, nach welchen Straftatbeständen (Artikel, allenfalls AUCH Ziffer und/oder Absatz) der Täter zu bestrafen ist.

Die Konkurrenzen sind zu berücksichtigen, d.h. Tatbestände, die z.B. konsumiert werden, sind NICHT anzugeben.

Jeder Fall (a-d) wird als Einheit gewertet (gesamthaft richtig/falsch). Es kann Strafbarkeit nach null bis zu vier Strafnormen bestehen. Die bloße Bezeichnung des Delikts, z.B. "Tätlichkeit", wird NICHT beachtet.

NUR Delikte gegen Leib und Leben sind gefragt (Art. 111-136 StGB).

- a) Als Maria ihren alten Grossvater im Krankenhaus besucht, bittet dieser sie zum wiederholten Male inständig, seine lebenserhaltenden Maschinen abzuschalten, da er müde sei und die Schmerzen nicht mehr ertragen könne. Maria erfüllt ihm diesen Wunsch.

Art. Art.
 Art. Art.

- b) Eberhard lauert der Bertha in einem dunklen Park auf und vergewaltigt sie (Art. 190 StGB). Nach der Tat wird ihm bewusst, dass er für seine Handlung ins Gefängnis kommen könnte. Darum beschliesst Eberhard, Bertha zu beseitigen und erwürgt sie.

Art. Art.
 Art. Art.

- c) Gudrun leidet sehr unter ihrem tyrannischen Ehemann Peer. Der hält sie quasi im Haus gefangen - sie darf ohne ihn die Wohnung nicht verlassen - und verprügelt sie täglich. Nachdem Peer sie eines Tages wieder ziemlich übel geschlagen hat, schlägt sie solange mit einer Pfanne auf ihn ein bis er reglos am Boden liegt. Peer ist tot. Bemerkung: Die Strafbarkeit Peers ist hier nicht zu berücksichtigen.

Art. Art.
 Art. Art.

- d) Casimir und Clara sind unglücklich ineinander verliebt. Ihre Eltern wollen eine Verbindung der beiden nicht akzeptieren. Darum beschliessen sie gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. Sie begeben sich beide in die Wohnung von Clara. Dort dreht Casimir in der Küche den Gashahn auf. Beide verharren in dem Raum und atmen das Gas ein. Clara verstirbt. Casimir wird durch die Feuerwehr, die von Nachbarn, nachdem sie den Gasgeruch wahrgenommen hatten, gerufen wurde, gerettet und überlebt.

Art. Art.
 Art. Art.

3. In Bastians Wohnung wurde bereits zweimal eingebrochen. Inzwischen ist Bastian ziemlich verängstigt und erschrickt bei jedem kleinen Geräusch. Zu seinem Geburtstag haben seine Freunde sich eine Überraschungsparty für ihn ausgedacht. Sie wollen sich heimlich in seine Wohnung schleichen und ihn dann mit einer Torte überraschen. Entgegen der Annahme der Freunde ist Bastian zu Hause. Als er verdächtige Geräusche hört, denkt Bastian, die Einbrecher seien ein drittes Mal zurückgekehrt. Er schnappt sich einen Eimer heisses Wasser und kippt diesen in die Ecke aus der die Geräusche kommen. Mit dem Wasser verbrüht er zwei seiner Freunde und ruiniert die Torte. Der Handrücken des einen und der linke Unterschenkel des anderen Freundes wurden verletzt. Beide leiden unter schmerzhaften Brandblasen an diesen Stellen.

Bitte kreuzen Sie die RICHTIGEN Behauptungen zum obenstehenden Fall an.

- a) Bastian handelt tatbestandsmässig im Sinne der fahrlässigen Körperverletzung an seinen Freunden.
- b) Bastian handelt tatbestandsmässig im Sinne der (eventual-)vorsätzlichen Körperverletzung an seinen Freunden.
- c) Bastian handelt in Notwehr.
- d) Bastian handelt in Notstand.
- e) Bastian begeht einen Notstandsexzess.
- f) Bastian begeht einen Notwehrexzess.
- g) Bastian handelt aus Putativnotwehr.
- h) Bastians Verhalten wird als Sachverhaltsirrtum gewertet und er wird gemäss Art. 19 StGB bestraft.
- i) Bastian begeht ein Wahndelikt.

4. Entscheiden Sie (durch Ankreuzen), ob die Täter in den folgenden Fällen vorsätzlich, eventualvorsätzlich, unbewusst oder bewusst fahrlässig handeln.

	Vorsatz	Eventualvorsatz	Unbewusstefahrlässigkeit	Bewusstefahrlässigkeit
a. Rudi rast in seinem Porsche mit 150 km/h durch einen Dorfkern und überfährt dabei ein Schulkind. Das Kind wird verletzt (einfache Körperverletzung im Sinne von Art. 123 bzw. 125 I StGB)				
b. Schlittschuhläufer Joachim fährt mit auf die Fahrbahn konzentriertem Blick seine Runden und bemerkt so Thea nicht, die er umfährt. Thea bricht sich das Bein (einfache Körperverletzung im Sinne von Art. 123 bzw. 125 I StGB).				
c. Bühnenmeister Tim vergisst es, vor der Aufführung die Bühne noch einmal zu überprüfen. Starsängerin Martina stürzt daraufhin durch eine Versenkung im Bühnenboden 4 m tief und verrenkt sich den linken Fuss (einfache Körperverletzung im Sinne von Art. 123 bzw. 125 I StGB).				
d. Kuno erzählt seinem gesamten Freundes- und Bekanntenkreis, seine Ex-Freundin arbeite als Prostituierte. Das entspricht nicht der Wahrheit, was Kuno auch weiss. Er handelt aus Rache (Verleumdung Art. 174 StGB).				
e. Bergsteiger Reinhold geht mit einem Freund auf eine Bergtour, obwohl seine Ausrüstung dringend einer Revision bedürfen würde - eines der Sicherungsseile ist z.B. an einer Stelle schon beschädigt. Reinhold vertraut darauf, dass nichts passieren wird, da die Ausrüstung Markenware war und sein Freund ein geübter Kletterer ist. Doch das Seil reißt und sein Freund stürzt ab (einfache Körperverletzung im Sinne von Art. 123 bzw. 125 I StGB).				
f. Bruce fährt mit seinem neuen Motorboot auf einem See und missachtet absichtlich eine Absperrung, die den für Schwimmer reservierten Teil des Sees vom restlichen Teil des Sees trennt. Es ist ihm egal, ob sich um ihn herum schwimmende Menschen im Wasser befinden. Er denkt zwar kurz daran, es ist ihm aber wichtiger, seinen Weg auf diese Weise abzukürzen. Mit seinem Boot rammt er einen Mann, der im Wasser schwimmt und bricht ihm so das Bein. (einfache Körperverletzung i.S.v. Art. 123 StGB).				

5. Kreuzen Sie bitte die FALSCHEN Bezeichnungen an.

a) **Art. 116 StGB**

- Erfolgsdelikt
- Gefährdungsdelikt
- Sonderdelikt
- Offizialdelikt

b) **Art. 129**

- Begehungsdelikt
- Gefährdungsdelikt
- Verletzungsdelikt
- Gemeines Delikt

c) **Art. 113**

- Privilegiertes Delikt
- Erfolgsdelikt
- Antragsdelikt
- Zustandsdelikt

6. Bitte kreuzen Sie an, ob es sich um einen Sachverhaltsirrtum, einen untauglichen Versuch oder ein Wahndelikt handelt.

	Sachverhaltsirrtum	Untauglicher Versuch	Wahndelikt
a. Jäger Hans schießt auf ein Wildschwein, er trifft Jäger Torsten, den er für ein Wildschwein hielt.			
b. Pia arrangiert für ihre Kollegen Katharina und Jürg ein Blind Date. Tatsächlich ist das Treffen erfolgreich und beide verlieben sich ineinander. Pia befürchtet nun, dass sie wegen Kuppelei verhaftet werden könnte und traut sich die folgenden Tage nicht aus dem Haus.			
c. Killer Walter hat einen neuen Auftrag. Er soll Bruno umbringen. Als er sich auf den Weg macht, verwechselt er aber seine Waffe mit der täuschend echten Wasserpistole seines Sohnes. Am Tatort versucht er zu schießen, aber nur Wasser kommt aus seiner Waffe.			
d. Roman betrügt seine Frau mit seiner Sekretärin. Doch er lebt in ständiger Angst vor der Polizei, da er davon überzeugt ist, der Richter würde ihn für seinen Ehebruch mit einer Gefängnisstrafe bestrafen.			
e. Sandra ist ungewollt schwanger geworden. Sie versucht nun das Kind mittels eines "Abtreibungszaubers" wieder los zu werden.			
f. Rudolf will seinen Grossvater ermorden, um an sein Erbe zu gelangen. Er schleicht sich nachts an das Bett seines Grossvaters und drückt ihm ein Kissen auf das Gesicht. Rudolf weiss nicht, dass der Grossvater bereits Stunden zuvor an einem Herzinfarkt gestorben ist.			

7. Lesen Sie die folgenden Sätze genau durch. Wenn der Satz VOLLSTÄNDIG richtig ist, schreiben Sie nur "richtig" (ohne Begründung). Ist der Satz nicht vollständig richtig, schreiben Sie "falsch" und BEGRÜNDEN Sie Ihre Antwort. Jede falsche Antwort oder falsche Begründung führt zu einem Fehlerpunkt.

a) Bei der Spezialprävention wirkt der Staat zum Zwecke der Verhinderung von Straftaten mittels der Strafe über den einzelnen Rechtsbrecher hinaus auf die gesamte Rechtsgemeinschaft.

.....
.....
.....
.....

b) Die Briefträgerin Julie verträgt in einem Quartier einer grossen Stadt seit zehn Jahren die Post. Jedes Jahr zur Weihnachtszeit erhält sie von Rudolf, einem Bewohner des Quartiers, eine Schachtel Pralinen geschenkt. Die Pralinenschachtel ist jeweils mit einer Dankeskarte versehen mit der Aufschrift: „Auf dass Sie mir weiterhin täglich pünktlich meine Post bringen.“ Mit der Annahme dieses Geschenkes macht sich Julie im Sinne von Art. 322^{sexies} StGB schuldig.

.....
.....
.....
.....

c) Delikte, die von Ausländern in der Schweiz begangen werden, sind nach Schweizerischen StGB nicht strafbar.

.....
.....
.....
.....

d) Massgebend für die Unterscheidung zwischen einem Begehungs- und einem Unterlassungsdelikt ist die Wirkung der strafbaren Handlung.

.....
.....
.....
.....

e) Verwechselt der Täter sein Opfer mit jemand anderem, so ist dieser Irrtum unbeachtlich.

.....

.....
.....
.....
f) Otto dringt in die Wohnung des Karl ein und verharret dort im Wohnzimmer trotz der Aufforderung Karls, er soll jetzt verschwinden. Daraufhin packt Karl den Otto und schleift diesen aus der Wohnung. Karl handelt nicht in Notwehr, da von Otto kein Angriff ausging.

.....
.....
.....
g) Bernd wird von einem mit Farbe gefüllten Luftballon an Kopf und Ohr getroffen. Durch den Knall, der durch das Zerplatzen des Ballons entstand, erleidet er einen Hörsturz (leichte Körperverletzung; Art. 123 StGB) und seine Kleidung und Haare sind von der Farbe total verschmiert und beschmutzt (Sachbeschädigung; Art. 144 StGB). Die hier erfüllten Tatbestände stehen in Idealkonkurrenz zueinander.

.....
.....
.....
h) Unter einer "actio libera in causa" versteht man die Tat, die jemand in verschuldeter Unzurechnungsfähigkeit ausübt, obwohl er die Tat in nüchternem Zustand weder verwirklichen wollte noch voraussehen konnte.

.....
.....
.....
i) Wenn jemand etwas Erlaubtes macht und meint es sei strafbar, handelt die Personen in einem Verbotsirrtum.

.....
.....
.....
j) Die verschiedenen Vorsatzarten werden rechtlich gleich behandelt.

.....
.....
.....
p) Mittels der Wahrscheinlichkeitstheorie werden Erfolgs- von Tätigkeitsdelikten abgegrenzt.

.....
.....
.....
q) Die Strafbarkeit des Unternehmens existierte vor Einführung der Art. 100^{quater} und 100^{quinquies} StGB in der Schweiz nicht.

.....
.....
.....
r) Christian macht sich des gewerbsmässigen Diebstahls (Art. 139 Ziff. 2) schuldig. Die einzelnen von Christian begangenen Diebstähle stehen in Realkonkurrenz zueinander und folglich wird Art. 68 StGB vom Richter angewandt.

8. Revidiertes Recht - E-StGB: Kreuzen Sie die richtigen Behauptungen an.

- a) Bestimmungen zum Rückfall (Art. 67 StGB) sind im revidierten StGB nicht mehr vorhanden.
- b) Über 18 jährige sind neu aus dem Geltungsbereich des Jugendstrafrechtes ausgenommen.
- c) Bei der Geldstrafe liegt die maximale Höhe bei Fr. 3000.
- d) Der Teilnehmer an einem Sonderdelikt kann milder bestraft werden.
- e) Eine durch pflichtwidrige Unterlassung begangene Tat ist grundsätzlich straf-frei.
- f) Verbrechen sind Taten, die mit einer Zuchthausstrafe bedroht sind und Vergehen Taten, die mit Gefängnis sanktioniert werden.